



GUTACHTEN

über den Verkehrswert (§194 BauGB) des Sondereigentums an dem mit **Nr.16** bezeichneten, offensichtlich unausgebauten **Dachboden, ca. 131m² Nutzfläche, als unvermietet bewertet**, eines mit einem **Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus sowie einer Remise** bebauten Grundstücks, **516m² Grundstücksfläche**



Kantstr. 59, 10627 Berlin-Charlottenburg

AUFTRAGGEBER:

Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

GESCHÄFTSZEICHEN:

70K 91/24

VERFASSER:

Dipl.-Ing. Ursel Schäfer, Dreilindenstraße 60, 14109 Berlin

ERMITTELTEN VERKEHRSWERT:

130.000,00 €

WERTERMITTLUNGS-/QUALITÄTSSTICHTAG:

07.02.2025



1. ALLGEMEINES	3
1.1 Auftraggeber	3
1.2 Zweck der Gutachtenerstellung	3
1.3 Ortstermin	3
2. BEWERTUNGSOBJEKT	3
2.1 Grundbuch, auszugsweise	3
2.2 Lagebeschreibung	4
2.3 Objektbeschreibung	4
2.4 Objektdaten	6
2.5 Teilungserklärung und Ergänzungsbewilligungen	6
2.6 Mietverhältnisse	7
2.7 Förderungen und Wohnungsbindungen	7
2.8 Nutzflächenangabe	7
2.9 Planungsrechtliche Situation	7
2.10 Denkmalschutz	8
2.11 Bauordnungsrechtliche Situation	8
2.12 Baulasten	8
2.13 Erschließung	8
2.14 Bodenverunreinigungen	8
2.15 WEG-Verwaltung	9
3. WERTERMITTLUNG	9
3.1 Definition des Verkehrswertes	9
3.2 Wahl des Wertermittlungsverfahrens	9
3.3 Vergleichswertverfahren	10
3.4 Zusammenfassung / Ermittlung des Verkehrswertes	11
3.5 Beantwortung der vom Amtsgericht gestellten Fragen	12
4. ANLAGEN	12
4.1 Auszug aus der Stadtkarte	13
4.2 Auszug aus der Straßenkarte	14
4.3 Auszug aus der Flurkarte	15
4.4 Grundriss	16
4.5 Tabelle zur Ermittlung des Vergleichswertes	19
4.6 Fotos	20
4.7 Auskunft aus dem Bodenbelastungskataster	25
4.8 Baulastenauskunft	26
4.9 Erschließungsbeitragsbescheinigung	27
4.10 Baubehördliche Beschränkungen und Beanstandungen	28
4.11 Förderungen und Wohnungsbindungen	29

1. ALLGEMEINES

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin.

1.2 Zweck der Gutachtenerstellung

Die Erstellung des Gutachtens über den Verkehrswert des Miteigentumsanteils an dem Objekt Kantstr.59, 10627 Berlin-Charlottenburg, verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr.16 bezeichneten Wohnung (Dachboden) erfolgt zum Zwecke der Verwendung in einer Zwangsversteigerungsangelegenheit.

1.3 Ortstermin

Am 27.01.2025 ab 11.00h fand ein Ortstermin zur Besichtigung des Objekts statt. Teilnehmer waren eine Reihe von Mietern der besichtigten Einheiten, die Unterzeichnerin sowie eine Mitarbeiterin derselben. Hierbei wurden die allgemein zugänglichen Bereiche wie die Treppenaufgänge, Teilbereiche des Kellergeschosses, einige Mieteinheiten sowie die Außenanlagen besichtigt. Ferner wurde der Bereich im Treppenraum bis zum geplanten Zugang zu dem zu bewertenden Wohnungseigentum begangen.

Am 28.01.2025 ab 15.00h fand eine weitere Besichtigung statt. Hierbei wurden von der Unterzeichnerin weitere Mieteinheiten besichtigt.

Am 07.02.2025 ab 11.15h fand eine dritte Begehung durch die Unterzeichnerin statt, bei der eine Wohnung im Seitenflügel besichtigt wurde.

2. BEWERTUNGSOBJEKT

2.1 Grundbuch, auszugsweise

(Stand 05.08.2024)

Amtsgericht Charlottenburg
Grundbuch von Stadt Charlottenburg, Blatt 61646
Wohnungsgrundbuch

Bestandsverzeichnis:

Lfd.Nr.1:
Miteigentumsanteil: 79,07/1.000
Grundstück: Gebäude- und Freifläche Kantstr.59
Gemarkung: Charlottenburg
Flur: 8
Flurstück: 1666/266
Größe: 516 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr.16 laut Aufteilungsplan...

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligungen vom 18.09.2020, 02.10.2020 und 18.11.2020...

Erste Abteilung:

Eigentümer:

Auf die 1.Abteilung wird im Gutachten kein Bezug genommen.

Zweite Abteilung:

Lasten und Beschränkungen:

Auf die 2.Abteilung wird im Gutachten kein Bezug genommen.

Dritte Abteilung:

Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden:

Auf die 3.Abteilung wird im Gutachten kein Bezug genommen.



2.2 Lagebeschreibung

Das Bewertungsobjekt befindet sich im Bezirk Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, innerhalb des Ortsteils Charlottenburg.

Laut dem „WohnmarktReport Berlin 2024“ der Berlin Hyp, CBRE war in Charlottenburg-Wilmersdorf in den Jahren zwischen 2022 und 2023 ein leichter Wanderungsgewinn von +0,6% zu verzeichnen. Die Prognose für 2021-2040 liegt bei +2,6%.

Die Kaufkraft pro Haushalt im Postleitzahlgebiet 10627 beläuft sich laut Angabe im WohnmarktReport 2024 mit 3.720,00 €/mtl. leicht unterhalb des Berliner Durchschnitts von 3.791,00 €/mtl.

Die Arbeitslosenquote in Charlottenburg-Wilmersdorf liegt laut Online-Angabe der Bundesagentur für Arbeit mit 9,4% im Berichtsmonat Februar 2025 ebenfalls unter dem Berliner Mittel von 10,2%. Rein redaktionell sei erwähnt, dass im Marktbericht 2023/24 des ivd e.V. die Leerstandsquote für Charlottenburg-Wilmersdorf mit 1,4% angegeben ist. Aufgrund der vorgenannten, vergleichsweise sehr geringen, prozentualen Angabe ist nicht von einem strukturellen Leerstand auszugehen. Vielmehr bildet die Zahl im Wesentlichen eine Vollvermietung ab.

Das Grundstück des Bewertungsobjekts ist im Berliner Mietspiegel 2024 als „mittlere“, am Markt nachgefragte Wohnlage ausgewiesen.

Die Umgebung ist von einer überwiegend geschlossenen Bauweise geprägt. In der näheren Umgebung sind Baukörper unterschiedlichster Baujahre und -stile vorzufinden. Dabei wechseln sich sowohl Gebäude mit einem Erstellungsjahr um 1900, als auch so genannte Nachkriegsbauten ab, die in einer 5-6 geschossigen Bauweise, teils zuzüglich einem Dachgeschoss, erstellt wurden. Insgesamt ist eine Wohnnutzung vorherrschend. In den Erdgeschossesebenen sind jedoch in der Regel gewerbliche Nutzungen vorzufinden.

Die Nahgebietsversorgung (u.a. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen) ist durch die innerstädtische Lage als sehr gut zu bezeichnen, wobei sich eine Vielzahl von Versorgungseinrichtungen entlang der Kantstraße sowie der lediglich ca. 100m entfernten Fußgängerzone der Wilmersdorfer Straße befinden. Zudem sind aber auch in den umgebenden Nebenstraßen eine Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten und kleineren Dienstleistungsbetrieben anzutreffen.

Größere, öffentliche Grünflächen befinden sich nicht in der Nähe des Bewertungsobjekts. Allerdings ist im öffentlichen Straßenraum ein partiell intensiver Altbaumbestand vorzufinden, der zusammen mit den Profilen der umgebenden Nebenstraßen das besondere Flair der Mikrolage ausmacht.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist sehr gut und stellt sich wie folgt dar:

Bus	Kantstraße	ca. 100 m
U-Bahnhof	Wilmersdorfer Straße	ca. 150 m
S- und Fern-Bahnhof	Charlottenburg	ca. 400 m

Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum sind tageszeitabhängig nur sehr eingeschränkt vorhanden. Der Parkdruck des Gebiets ist stark erhöht.

Die Kantstraße weist einen erheblichen Anteil von Durchgangsverkehr auf. Ferner verlaufen vor dem Bewertungsobjekt Buslinien, denen eine eigene Spur zugeordnet ist.

Schließlich ist aufgrund der vielfältigen Versorgungseinrichtungen in der unmittelbaren Umgebung ein entsprechendes Fahrzeugaufkommen sowie Parksuchverkehr festzustellen. Jene Einkaufsmöglichkeiten ziehen zudem ein erhöhtes Passantenaufkommen nach sich.

Außer dem Fahrzeugverkehr waren bei der Besichtigung keine außerordentlichen Emissionen erkennbar.

2.3 Objektbeschreibung

Nachstehende Aussagen zum Erhaltungszustand und zu Baumängeln sind nach Inaugenscheinnahme beim Ortstermin erfolgt. Gesonderte Funktionsprüfungen sowie Bauteiluntersuchungen zur Feststellung von nicht unmittelbar sichtbaren Mängeln und Schäden sind nicht ausgeführt worden.

Für eine vollumfängliche Aussage hierzu wäre ein gesondertes Bauzustands- beziehungsweise Bauschadensgutachten anzufertigen, das nicht Bestandteil der Beauftragung der Sachverständigen ist.

Die Gesamtanlage

Das Grundstück, auf dem sich das Bewertungsobjekt befindet, ist regelmäßig geschnitten und verfügt über eine hinreichend breite Front zur Kantstraße.

Soweit erkennbar, weist dieses keine topografischen Besonderheiten auf.

Aufgrund der auf dem Grundstück befindlichen sowie der Umgebungsbebauungen wird von einer hinreichenden Tragfähigkeit des Bodens ausgegangen.

Auf dem zu bewertenden Grundstück wurde ein Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus errichtet. Die Erstellung desselben wird auf ca. 1900 geschätzt. In der Archivakte des Bauamtes wurde kein Schlussabnahmeschein vorgefunden. Eine „Bescheinigung über die Benutzbarkeit von Schornsteinen“ wurde am 04.09.1900 ausgestellt.

Es handelt sich um einen 5-geschossigen Baukörper zuzüglich Keller- und Dachgeschoss, der aus einem Vorderhaus mit linkem Seitenflügel besteht.

Während die Abgeschlossenheitsbescheinigung einen Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken vorsieht, wurde dieser jedoch tatsächlich nicht realisiert. Der Umstand wurde nach Inaugenscheinnahme von außen festgestellt. Ein Zugang zum Dachgeschoss war indes nicht möglich. Ferner befindet sich eine zweigeschossige, kleinere Remise im Hofbereich. Das Erstellungsjahr derselben erscheint ähnlich des Hauptgebäudes.

Innerhalb der Gebäude befinden sich 15 Wohnungseigentume sowie 3 Gewerbeeinheiten. Letzgenannte befinden sich im Erdgeschoss des Vorderhauses sowie des Seitenflügels und sind vom öffentlichen Straßenraum aus direkt zugänglich.

Die Erschließung des Hauptgebäudes erfolgt über einen von der Straße sowie den Hof aus zugänglichen Treppenraum im Vorderhaus sowie einen weiteren Aufgang im Seitenflügel. Eine Aufzugsanlage, wie in den Aufteilungsplänen dargestellt, ist tatsächlich nicht vorhanden.

Baujahrbedingt handelt es sich bei beiden Gebäuden offensichtlich um einen Massivbau mit Holzkonstruktionen im Decken- und Dachbereich.

Die Fassaden sind mit einem Putzbelag versehen. Ein Vollwärmeschutz, das heißt, eine Fassadendämmung mit Deckschicht, wurde nicht aufgebracht.

Innerhalb der Gebäude wurden unterschiedliche Fensterarten vorgefunden.

Die Wärmeversorgung erfolgt, soweit bei der Besichtigung erkennbar war, über Gasetagenheizungen innerhalb der jeweiligen Einheiten.

Im Kellergeschoss des Hauptgebäudes befinden sich Verschlüge, die massiv beziehungsweise über eine Holzkonstruktion räumlich abgetrennt sind. Diese werden offensichtlich von den Bewohnern zu Lagerzwecken genutzt.

Die Außenanlagen sind im Wegebereich befestigt sowie im Übrigen umfangreich begrünt.

Insgesamt befinden sich die Baulichkeiten in einem soliden bis unterdurchschnittlichen Zustand.

Im Fassadenbereich wurden umfangreichere Schäden des dortigen Putzes sowie des Anstrichs vorgefunden, was den Gesamteindruck der Anlage deutlich beeinträchtigt. Im Sockelbereich hat aufsteigende Nässe zu Farb- und Putzabplatzungen geführt.

Auch an den außenliegenden Holzbauteilen wie unter anderem der Fensterrahmen wurden witterungsbedingte Schädigungen vorgefunden.

Die Treppenräume weisen altersbedingte Gebrauchsspuren auf.

In einem der Treppenraumköpfe waren an der Dachuntersicht Spuren eindringender Nässe erkennbar. Ob diese noch akut sind, ist nicht bekannt.

Der Keller erschien bei der Besichtigung leicht feucht. Zudem eignet sich dieser aufgrund einer gewissen Staubentwicklung nicht zur Einlagerung empfindlicherer Gegenstände.

Die Remise war nicht zur Besichtigung zugänglich, sodass über deren Innenbereich keine Angaben gemacht werden können. Deren Fassaden weisen umfangreiche Vermoosungen auf. Auch die dortigen Türen und Fenster sind durch Witterungseinflüsse geschädigt.

Ein konkreter Verdacht auf Hausschwamm innerhalb der baulichen Anlage besteht nicht.

Wohnung Nr.16

Die Wohnung Nr.16 befindet sich im Dachgeschoss des Vorderhauses, vom Aufgang aus betrachtet links.

Es handelt sich offensichtlich, soweit von außen erkennbar ist, um einen unausgebauten Dachboden, während der Aufteilungsplan einen Ausbau zu Wohnzwecken vorsieht.

Die Zugangstür zu der zu bewertenden Wohnung ist tatsächlich nicht vorhanden. Vielmehr erfolgt der Zugang zum Dachboden über eine Tür auf der rechten Seite, mithin über das Wohnungseigentum Nr.17.

Ein Zutritt zur Dachbodenfläche ist jedoch nicht erfolgt.

Das Bewertungsobjekt orientiert sich überwiegend nach Süden zur emissionsträchtigen Kantstraße. Ein kleinerer Teilbereich ist zum ruhigen Hof ausgerichtet.

Im Übrigen ist über den Zustand des zu bewertenden Sondereigentums keine Angabe möglich, da dieses nicht zur Besichtigung zugänglich war.

2.4 Objektdaten

Baujahr als Annahme	ca. 1900
Grundstücksgröße gemäß Angabe im Grundbuch sowie Auskunft aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch vom 07.04.2025	516 m ²
Nutzfläche <i>sh. hierzu auch Punkt „Nutzflächenangabe“</i>	ca. 131 m ²
Vertragszustand als Annahme <i>sh. hierzu auch Punkt „Mietverhältnisse“</i>	unvermietet
Mieteinnahmen, monatlich als Annahme <i>sh. hierzu auch Punkt „Mietverhältnisse“</i>	keine
Wohngeld, monatlich <i>sh. hierzu auch Punkt „WEG-Verwaltung“</i>	nicht bekannt
Instandhaltungsrücklage <i>sh. hierzu auch Punkt „WEG-Verwaltung“</i>	nicht bekannt
Sonderumlage <i>sh. hierzu auch Punkt „WEG-Verwaltung“</i>	nicht bekannt
Heizsystem mangels Besichtigung	nicht bekannt
Energiepass <i>sh. hierzu auch Punkt „WEG-Verwaltung“</i>	Vorhandensein nicht bekannt

2.5 Teilungserklärung und Ergänzungsbewilligungen

Die im Grundbuch aufgeführte Teilungserklärung sowie die Ergänzungsbewilligungen hierzu vom 18.09.2020, 02.10.2020 und 18.11.2020 wurden eingesehen.

Hiernach ist die Gesamtanlage in insgesamt 15 Wohnungseigentume sowie 3 Teileigentume, bestehend aus Gewerbeflächen im Erdgeschoss, aufgeteilt. Besonders hingewiesen sei darauf, dass in der Dachgeschossebene Wohnungseigentume gebildet sind, obwohl dieses tatsächlich nicht ausgebaut ist.

Grundlage ist die Abgeschlossenheitsbescheinigung vom 18.08.2020 mit Austauschplänen vom 05.11.2020 des Erdgeschosses, der Hofansicht und des Schnitts A-A. Die die zu bewertende Einheit betreffenden Planunterlagen liegen als Anlage zu diesem Gutachten bei.

Den Sondereigentumen sind keine Kellerräume zugeordnet. Diese stehen laut Teilungserklärung ausdrücklich im Gemeinschaftseigentum.

Wegen aller weiteren Details wird auf die vorgenannte Teilungserklärung und die Ergänzungsbewilligungen verwiesen, die hier nicht vollinhaltlich wiedergegeben werden.

2.6 Mietverhältnisse

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei dem Bewertungsobjekt, soweit von außen erkennbar, um einen unausgebauten Dachboden. Eine Eingangstür entsprechend des Aufteilungsplans ist nicht vorhanden, sodass der Zugang nur über das Wohnungseigentum Nr.17 möglich ist. Auf den Grundriss sowie das betreffende Foto, die als Anlage zu diesem Gutachten beiliegen, wird verwiesen. Aufgrund des Umstandes, dass ein Ausbau offensichtlich nicht erfolgt ist, kein eigener Zugang zum Bewertungsobjekt besteht und zudem kein Name im Bereich des Eingangs vorzufinden war, wird bei der Bewertung ein unvermieteter Zustand unterstellt. Eine gesicherte Aussage hierzu ist jedoch nicht möglich.

2.7 Förderungen und Wohnungsbindungen

Gemäß schriftlicher Angabe des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Fachbereich Wohnungen vom 31.01.2025 (s. Schreiben als Anlage zu diesem Gutachten) handelt es sich bei der Gesamtanlage nicht um einen öffentlich geförderten, sozialen Wohnungsbau. Mithin wird unterstellt, dass keine Förderungen oder Bindungen bestehen.

2.8 Nutzflächenangabe

Die unter dem Punkt Objektdaten genannte Nutzfläche von ca.131m² wurde von der Unterzeichnerin auf Grundlage der teilvermaßten Ursprungsplanung mit behördlicher Prüfung vom 01.04.1892 ermittelt. Da kein Grundriss der Dachgeschossebene vorlag, wird dabei ersatzweise auf den Grundriss des Regelgeschosses zurückgegriffen.

Soweit lesbare Maßangaben vorlagen, wurden diese für die Herleitung der Wohnfläche verwendet. Anderenfalls ist ein grafischer Abgriff erfolgt.

Die Angaben verstehen sich insofern rein überschlägig.

Ein Aufmaß war nicht Bestandteil der Beauftragung der Unterzeichnerin und wurde nicht vorgenommen, zumal das Bewertungsobjekt nicht zur Besichtigung zugänglich war. Auf die hiermit verbundenen Unwägbarkeiten beziehungsweise eventuellen Abweichungen wird an dieser Stelle ausdrücklich aufmerksam gemacht.

2.9 Planungsrechtliche Situation

Gemäß Online-Auskunft aus dem fis-broker sowie dem Geoportal Berlin befindet sich das Bewertungsobjekt im Bereich des Baunutzungsplans von 1960 in Verbindung mit der Berliner Bauordnung von 1958.

Hiernach liegt das Grundstück im Bereich eines „gemischten Gebiets“ der Baustufe V/3 mit einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer Geschossflächenzahl von 1,5 bei maximal 5 Obergeschossen. Dabei stellen, vereinfacht gesagt, die Grundflächenzahl das Verhältnis der bebauten Fläche zur Grundstücksgröße und die Geschossflächenzahl das Verhältnis von bebauter Fläche mal der Anzahl der Vollgeschosse zur Grundstücksgröße dar.

Unabhängig davon wird bei dem Bewertungsobjekt ein Bestandsschutz unterstellt.

Im Übrigen befindet sich das Grundstück nicht im Bereich eines Sanierungsgebietes. Allerdings liegt dieses innerhalb des Erhaltungsgebiets „Karl-August-Platz“ zur „Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“.

Mithin kommen so genannte „Luxussanierungen“, die eine Verdrängung der Wohnbevölkerung zur Folge haben könnten, nicht in Betracht. In einem Flyer des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf „Soziale Erhaltungsgebiete in Charlottenburg-Wilmersdorf“ heißt es unter anderem:

„Folgende Maßnahmen werden vom Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung geprüft:

- Grundrissänderungen, Wohnungszusammenlegungen, Abrissmaßnahmen,
- Modernisierung von Bädern, Fenstern, Heizungsanlagen, Fassaden und Treppenhäusern,
- Errichtung von Aufzügen, Loggien, Balkonen, Wintergärten,
- Nutzungsänderung von Wohnraum zu Gewerbe...

Grundsätzlich müssen bauliche Maßnahmen, die den zeitgemäßen Ausstattungszustand einer durchschnittlichen Wohnung oder die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) nicht überschreiten, genehmigt werden.“

2.10 Denkmalschutz

Gemäß Online-Auskunft aus dem Geoportal Berlin vom 07.04.2025 steht die bauliche Anlage des Bewertungsobjekts nicht unter Denkmal- oder Ensembleschutz.

Zudem befindet sich kein Denkmalobjekt in der unmittelbaren Nähe, aus dem sich ein so genannter Umgebungsschutz ableiten ließe, der einen Einfluss auf das Bewertungsobjekt haben könnte.

2.11 Bauordnungsrechtliche Situation

Gemäß schriftlicher Angabe des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Fachbereich Bauaufsicht vom 24.10.2024 (s. Schreiben als Anlage zu diesem Gutachten) sind das Bewertungsobjekt betreffend keine Vorgänge anhängig. Insofern wird unterstellt, dass keine bauordnungsrechtlichen Beschränkungen oder Beanstandungen bestehen.

Die Genehmigung eines hofseitigen Balkons, wie in dem vorgenannten Schreiben erwähnt, geht nicht gesondert in die Ermittlung des Verkehrswertes ein.

Gemäß telefonischer Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Fachbereich Bauaufsicht vom 07.04.2025 ist die Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses, wie in dem Aufteilungsplan der betreffenden Ebene dargestellt, bereits abgelaufen.

Vor einem Ausbau des Bewertungsobjekts ist diese neu zu beantragen. Eine Ausbaufähigkeit erscheint wahrscheinlich. Eine gesicherte Aussage hierzu ist mangels vorliegender Baugenehmigung oder eines Bauvorbescheides jedoch ausdrücklich nicht möglich.

2.12 Baulasten

Gemäß schriftlicher Angabe des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Fachbereich Bauaufsicht vom 24.10.2024 (s. Schreiben als Anlage zu diesem Gutachten) ist das Bewertungsgrundstück nicht im Baulastenkataster der Behörde geführt.

2.13 Erschließung

Das Bewertungsgrundstück ist ortstypisch erschlossen. Sämtliche erforderlichen Medien wie Trinkwasser, Schmutzwasser, Gas, Telefon und Strom sind über das öffentliche Netz vorhanden.

Gemäß schriftlicher Angabe des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen vom 06.11.2024 (s. Schreiben als Anlage zu diesem Gutachten) sind für das Bewertungsgrundstück keine Erschließungsbeiträge mehr zu entrichten.

2.14 Bodenverunreinigungen

Eine Untersuchung des Bodens auf Kontaminationen ist nicht Bestandteil der Beauftragung der Unterzeichnerin und wurde im Zusammenhang mit dieser Gutachtenerstellung nicht ausgeführt.

Augenscheinlich liegen keine Hinweise auf eine Bodenverunreinigung vor. Diese kann ohne weitere Recherchen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Gemäß schriftlicher Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt vom 25.10.2024 (s. Schreiben als Anlage zu diesem Gutachten) ist das Bewertungsobjekt nicht im Bodenbelastungskataster der Behörde geführt.

Bei der Bewertung wird insofern von einer Belastungsfreiheit ausgegangen. Sollte sich herausstellen, dass diese Annahme falsch ist, wäre das Gutachten gegebenenfalls zu überarbeiten.

2.15 WEG-Verwaltung

Der Eigentümer des Bewertungsobjekts wurde nach dem Namen und der Anschrift der WEG-Verwaltung (red.: WEG = Wohnungseigentümergeinschaft) befragt. Hierzu ist keine Antwort ergangen.

Ein ehemaliger Nutzer sowie ein Bewohner wussten den Namen und die Adresse einer Verwaltung zu benennen. Ferner wurde vom Mieter eine Verwaltervollmacht mit Datum vom 22.10.2024 vorgelegt, die „mit Beendigung des Verwaltervertrages“ erlischt. Ein Verwaltervertrag lag nicht zur Bewertung vor.

Jene Verwaltung wurde von der Unterzeichnerin angeschrieben. Allerdings ist auch von dieser keine Antwort erfolgt.

Mithin sind weder die Höhe der Wohngelder, noch eine möglicherweise aufgebaute Instandhaltungsrücklage, eventuelle Sonderumlagen oder ein Vorhandensein eines Energiepasses bekannt. Besonders hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass sämtliche Sondereigentume der Anlage von einem einzigen Eigentümer gehalten werden.

Eine Verwaltung des Objekts als WEG ist insofern nicht zwangsläufig erforderlich.

3. WERTERMITTLUNG

3.1 Definition des Verkehrswertes

Gemäß §194 Baugesetzbuch wird der Verkehrswert wie folgt definiert:

„Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre“.

3.2 Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) stehen 3 Verfahren zur Erarbeitung des Verkehrswertes zur Verfügung:

- das Sachwertverfahren
- das Ertragswertverfahren
- das Vergleichswertverfahren

Der Sachwert wird in diesem Fall nicht ermittelt. Er spielt im Bereich des Sondereigentums eine untergeordnete Rolle. Typische im Sachwertverfahren zu bewertende Objekte sind z.B. selbstgenutzte Einfamilienhäuser, bei denen ein direkter Bezug der Baukosten zum Kaufpreis besteht. Die Herstellungskosten sind bei Sondereigentumseinheiten nicht von Interesse für einen Erwerber.

Der Ertragswert wird für den Fall ermittelt, dass ein Erwerber das Bewertungsobjekt weiterhin vermietet und insofern vorrangig seine Renditeerwartung im Vordergrund steht.

Der Vergleichswert spiegelt das Marktgeschehen jedoch in der Regel am realistischsten wider, da seine Daten auf tatsächlich getätigten Grundstücksgeschäften beruhen. Durch eine Kaufpreisauskunft des Berliner Gutachterausschusses liegen diese Daten in hinreichendem Umfang und Qualität vor, sodass das Vergleichswertverfahren angewendet werden kann und vorrangig zur Ermittlung des Verkehrswertes dient.

3.3 Vergleichswertverfahren

Bei den Vergleichswerten wird, wie bereits erwähnt, auf die Daten aus einer Kaufpreisabfrage des Berliner Gutachterausschusses zurückgegriffen.

Die Abfrage ist auf Grundlage folgender Parameter erfolgt:

Abfrageparameter zur Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses		
	Vergleichsobjekte	Bewertungsobjekt
Kaufdatum / Stichtag	07.02.2023 – 07.02.2025	07.02.2025
Bezirk	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg-Wilmersdorf
Baujahr	bis 1919	ca. 1900
Art des Sondereigentums	Dachraum, unausgebaut	Dachraum, unausgebaut

Die sich so ergebenden, insgesamt 20 Kauffälle liegen in nicht anonymisierter Form, mithin auch unter Angabe des genauen Verkaufsdatums sowie deren Adresse vor. Aus Datenschutzgründen sind Detailangaben, die einen Rückschluss auf das genaue Vergleichsobjekt zulassen, hier jedoch nicht genannt. Die Kaufpreise werden nachfolgend durch Zu- beziehungsweise Abschläge an die Eigenschaften des Bewertungsobjekts angepasst.

Besonders hingewiesen sei darauf, dass zunächst jene Kauffälle aus der Auswertung eliminiert werden, die einen Kaufpreis von 4.000,00€/m² und mehr aufweisen. Hierbei handelt es sich möglicherweise um bereits teilausgebaute Dachflächen oder aber diese weisen andere, außerordentliche Eigenschaften auf, die nicht mit dem Bewertungsobjekt vergleichbar sind.

Lageanpassung

Da, wie bereits erwähnt, die genaue Adresse der jeweiligen Vergleichsobjekte bekannt ist, kann die Mikrolage derselben geprüft werden. Hierbei hat sich herausgestellt, dass der weit überwiegende Teil der Vergleichskauffälle, entgegen des Bewertungsobjekts, an einer vergleichsweise ruhigen Nebenstraße angeordnet ist. Auf diese erfolgt ein Abschlag, da davon ausgegangen wird, dass aufgrund der emissionsarmen Lage derselben ein höherer Kaufpreis gezahlt wird.

Keiner der Kauffälle befindet sich an einer Grünfläche oder in einer Wasserlage, sodass auf diesbezügliche Anpassungen verzichtet werden kann.

Konjunkturelle Anpassung

Im Übrigen werden die Vergleichsobjekte einer konjunkturellen Anpassung unterzogen.

Noch vor einigen Jahren sind die Kaufpreise für Sondereigentume innerhalb des Berliner Stadtgebiets stetig gestiegen.

Einerseits sind eine Reihe struktureller Rahmenbedingungen seitdem unverändert geblieben. Hierzu gehört unter anderem der weiterhin außerordentliche Druck am Berliner Wohnungsmarkt. Das Angebot von Eigentumswohnungen kann die Nachfrage nicht im Ansatz befriedigen und es sind in absehbarer Zeit keine Bautätigkeiten in einem Umfang zu erwarten, die eine Entspannung des Marktes zur Folge haben könnten. Dazu tragen neben einem Mangel an Baumaterialien unter anderem auch ungünstige Konditionen bei der Beschaffung von Fremdkapital bei.

Dem steht jedoch gegenüber, dass sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse seit geraumer Zeit eingetrübt haben, was die Kaufpreise von Sondereigentumen vermindert hat. Die Sparquote privater Haushalte hat sich entsprechend verringert, wodurch sich der finanzielle Spielraum privater Investoren einschränkt. Ferner hat sich seit Beginn des Jahres 2022 das Zinsniveau deutlich erhöht, was Baufinanzierungen mit Fremdkapital erheblich verteuert.

Verwertbare Daten zu Kaufpreisentwicklungen von Rohdachböden liegen nicht vor. Die Angaben im jüngsten Grundstücksmarktbericht zu Werten von unausgebauten Dachgeschossen basieren in 2022 und 2023 auf lediglich 8 Kauffällen. Insofern wird auf die Berücksichtigung jener Daten bei der konjunkturellen Entwicklung verzichtet und ersatzweise auf jene für Eigentumswohnungen abgestellt.

Der Berliner Gutachterausschuss hat in seiner Veröffentlichung „Vorläufiger Bericht zum Berliner Immobilienmarkt 2024“ einen Kaufpreisrückgang im Marktsegment der Eigentumswohnungen von rd. -3% gegenüber dem Vorjahr ermittelt. Ein Jahr zuvor wurde vom Gutachterausschuss ein Preisrückgang von -5% festgestellt, sodass im Folgenden ein entsprechender Abschlag von pauschal 4% pro Jahr beziehungsweise ein anteiliger Abzug pro Monat in die Vergleichswertberechnung einfließt, um die Kaufpreise aus der Vergangenheit an den aktuellen Zeitpunkt anzupassen. Dabei wird von einer idealisierten, linearen Entwicklung während des Auswertzeitraums ausgegangen und die Abschläge entsprechend des Kaufzeitpunktes in entsprechender Höhe berücksichtigt.

Ausreißerbereinigung

Im Übrigen sind die Vergleichspreise um so genannte Ausreißer zu bereinigen. Dabei fallen jene Kauffälle aus der Auswertung heraus, die außerhalb der 1-fachen Standardabweichung liegen. Wie es zu jenen besonders hohen beziehungsweise niedrigen Kaufpreisen gekommen ist, ob gegebenenfalls persönliche Umstände oder auch der Zustand beziehungsweise die Ausstattung der betreffenden Objekte hierzu geführt haben, ist nicht bekannt. Bei der Ermittlung des Vergleichswertes gehen diese nicht in die Bewertung ein. Der Vergleichswert ergibt sich mithin aus dem bereinigten Mittelwert der Kauffälle, multipliziert mit der Wohnfläche des Bewertungsobjekts.

Situation der Eigentümergemeinschaft, Zustand der Gesamtanlage

Wie bereits erwähnt, befindet sich die Gesamtanlage in einem unterdurchschnittlichen Zustand. So wurden deutliche Putz- und Farbschäden im Bereich der Fassaden festgestellt, die den Gesamteindruck der Anlage erheblich beeinträchtigen.

Hinzu kommt die Feuchtigkeit im Sockelbereich, im Keller sowie im Bereich des Treppenraumkopfes, deren jeweilige Ursache nicht bekannt ist. Schließlich wurde auf umfangreichere Arbeiten zur baulichen Aufwertung offensichtlich seit einem längeren Zeitraum verzichtet.

Ferner liegen keine Informationen zur WEG-Verwaltung, zu Wohn- beziehungsweise Hausgeldern, Sonderumlagen und Instandhaltungsrücklagen vor. Möglicherweise wird die Anlage nicht als WEG betrieben, da sich sämtliche Wohn- und Gewerbeeinheiten im Eigentum eines Einzelnen befinden. Die mit den vorgenannten Ausführungen verbundenen Unwägbarkeiten gehen in Form eines gesonderten Abschlags in die Vergleichswertermittlung ein.

Nicht erfolgte Innenbesichtigung / unvollständige Informationen

Wie bereits erwähnt, war die zu bewertende Fläche nicht zur Besichtigung zugänglich. Insofern kann über deren Zustand sowie insbesondere auch deren lichter Höhe keine Angabe gemacht werden. Der Umstand geht mit einem entsprechenden Abschlag in die Bewertung ein, der die Reaktion des Marktes auf die hiermit verbundenen Unwägbarkeiten abbildet.

Hierin eingeflossen ist ferner der Sachverhalt, dass keine verbindlichen Angaben zum Vermietungsstand vorliegen.

Berechnung des Vergleichswertes

Die Berechnung des Vergleichswertes des Wohnungseigentums Nr.16 ergibt sich auf Grundlage der vorgenannten Ausführungen wie in der als Anlage zu diesem Gutachten abgebildeten Tabelle dargestellt.

3.4 Zusammenfassung / Ermittlung des Verkehrswertes

Gemäß den vorgenommenen Berechnungen ergibt sich ein

Vergleichswert von 130.000,00 €

Vergleichswerte spiegeln das Marktgeschehen in der Regel am realistischsten wider, da deren Daten auf tatsächlich getätigten Grundstücksgeschäften beruhen.

Da diese Daten in hinreichender Qualität und Anzahl zur Verfügung stehen, wird das Vergleichswertverfahren vorrangig für die Ermittlung des Verkehrswertes herangezogen.

Für potentielle Erwerber dürfte sich die weiterhin starke Nachfrage nach Sondereigentumen im Berliner Stadtgebiet positiv darstellen. Hierbei steht ein nur begrenztes Angebot einer großen Zahl potenzieller Käufer gegenüber, ohne dass aktuell eine Entspannung des Marktes in Aussicht steht. Das Bewertungsobjekt befindet sich in einer innerstädtischen, sehr gut erschlossenen und versorgten Lage. Insbesondere die umgebenden Nebenstraßen weisen durch ihr attraktives Straßenprofil sowie einer Vielzahl dort befindlicher Restaurants, kleineren Geschäften sowie dem dortigen Altbaumbestand ein besonderes Flair auf.

Zudem ist das Baujahr der Anlage des Bewertungsobjekts am Markt stark nachgefragt.

Wertmindernd ist indes der Umstand zu berücksichtigen, dass das erhöhte Zinsniveau sowie die Inflation und die geringe Sparquote privater Haushalte zu einer Einschränkung der wirtschaftlichen Möglichkeiten fiktiver Erwerber führen.

Die Anlage weist einen unterdurchschnittlichen Zustand auf.

Zudem war das zu bewertende Sondereigentum nicht zur Besichtigung zugänglich. Ferner liegen keine verbindlichen Angaben zum Vermietungsstand vor.

Das Bewertungsobjekt wird somit unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussenden Faktoren auf Grundlage des Vergleichswertes auf einen gerundeten

Verkehrswert von 130.000,00 €

geschätzt.

3.5 Beantwortung der vom Amtsgericht gestellten Fragen

- a) Es besteht kein Verdacht auf ökologische Altlasten.
- b) Es wird von der Annahme ausgegangen, dass eine WEG-Verwaltung besteht. Der Name derselben wird aus Datenschutzgründen nicht im Gutachten, sondern in einem gesonderten Anschreiben hierzu benannt. Die Hausgeldhöhe ist nicht bekannt.
- c) Es wird vermutet, dass das zu bewertende Sondereigentum nicht vermietet ist.
- d) Eine Wohnpreisbindung nach §17 WoBindG besteht nicht.
- e) Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass ein Gewerbebetrieb innerhalb des Bewertungsobjekts geführt wird.
- f) Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass sich Maschinen und Betriebseinrichtungen innerhalb des Bewertungsobjekts befinden, die nicht mitgeschätzt wurden.
- g) Es ist nicht bekannt, ob ein Energiepass für das Bewertungsobjekt vorliegt.

Berlin, den 19. April 2025

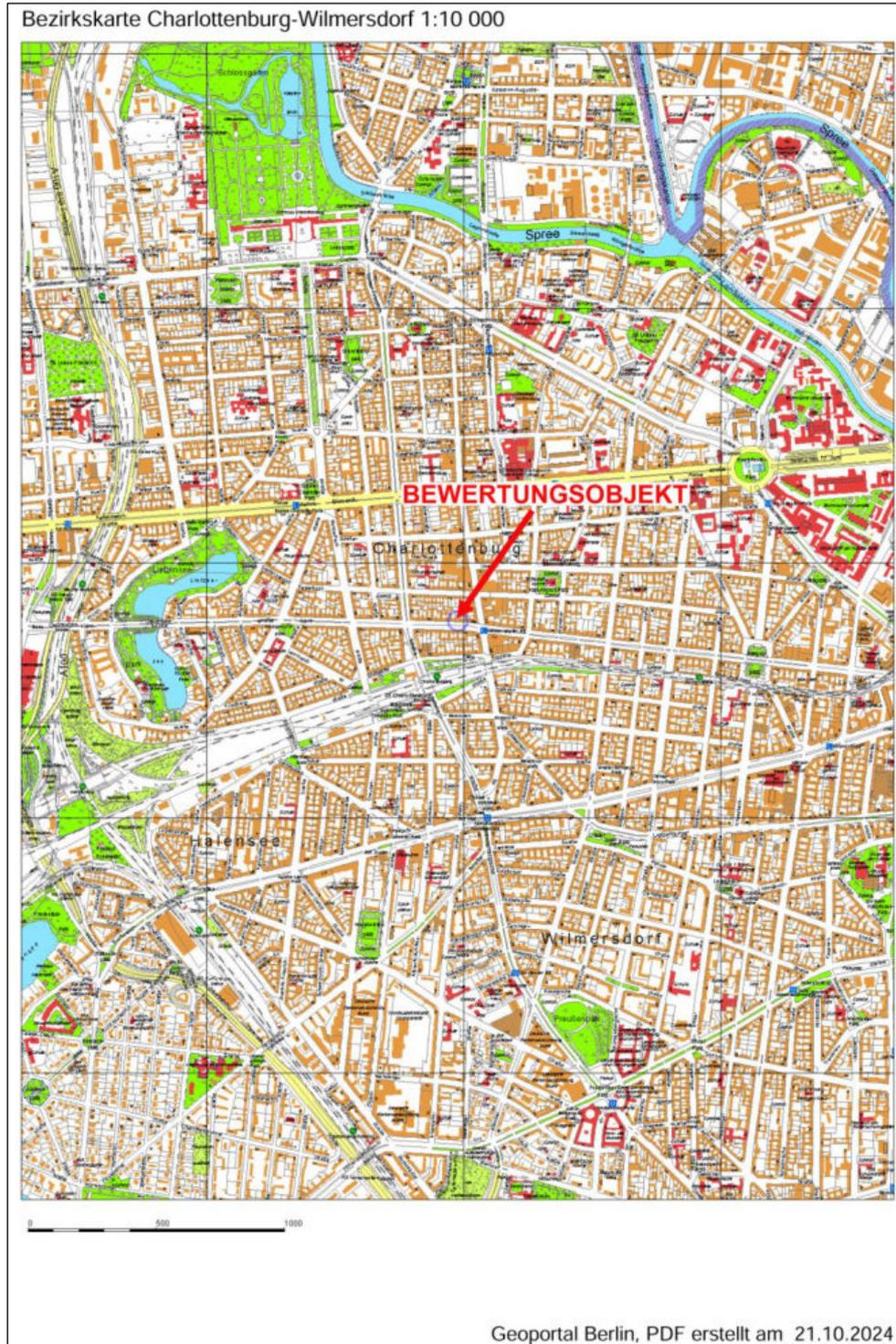
Dipl.-Ing. U.Schäfer





4. ANLAGEN

4.1 Auszug aus der Stadtkarte (durch Verkleinerung ohne Maßstab)





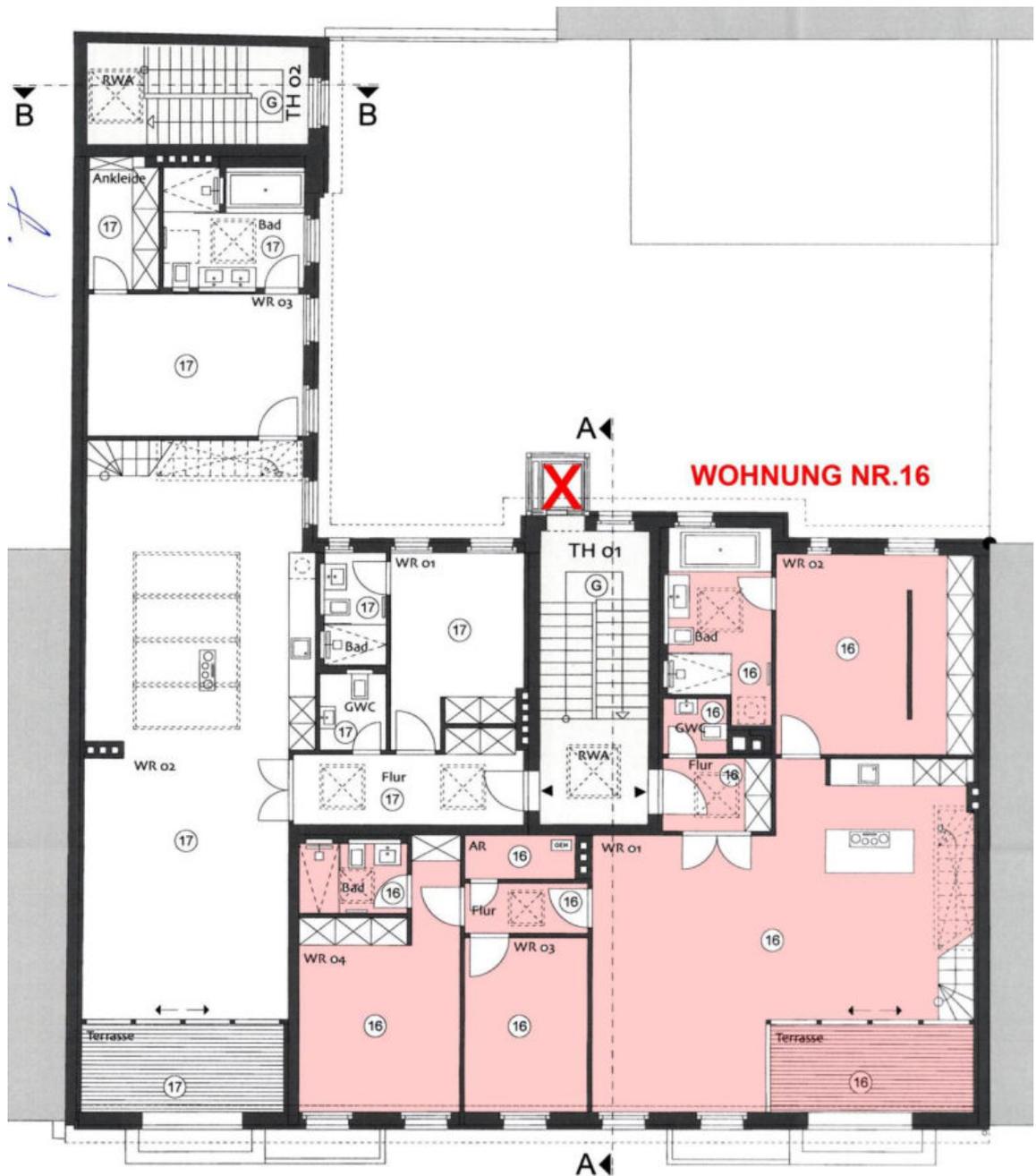
4.2 Auszug aus der Straßenkarte (durch Verkleinerung ohne Maßstab)



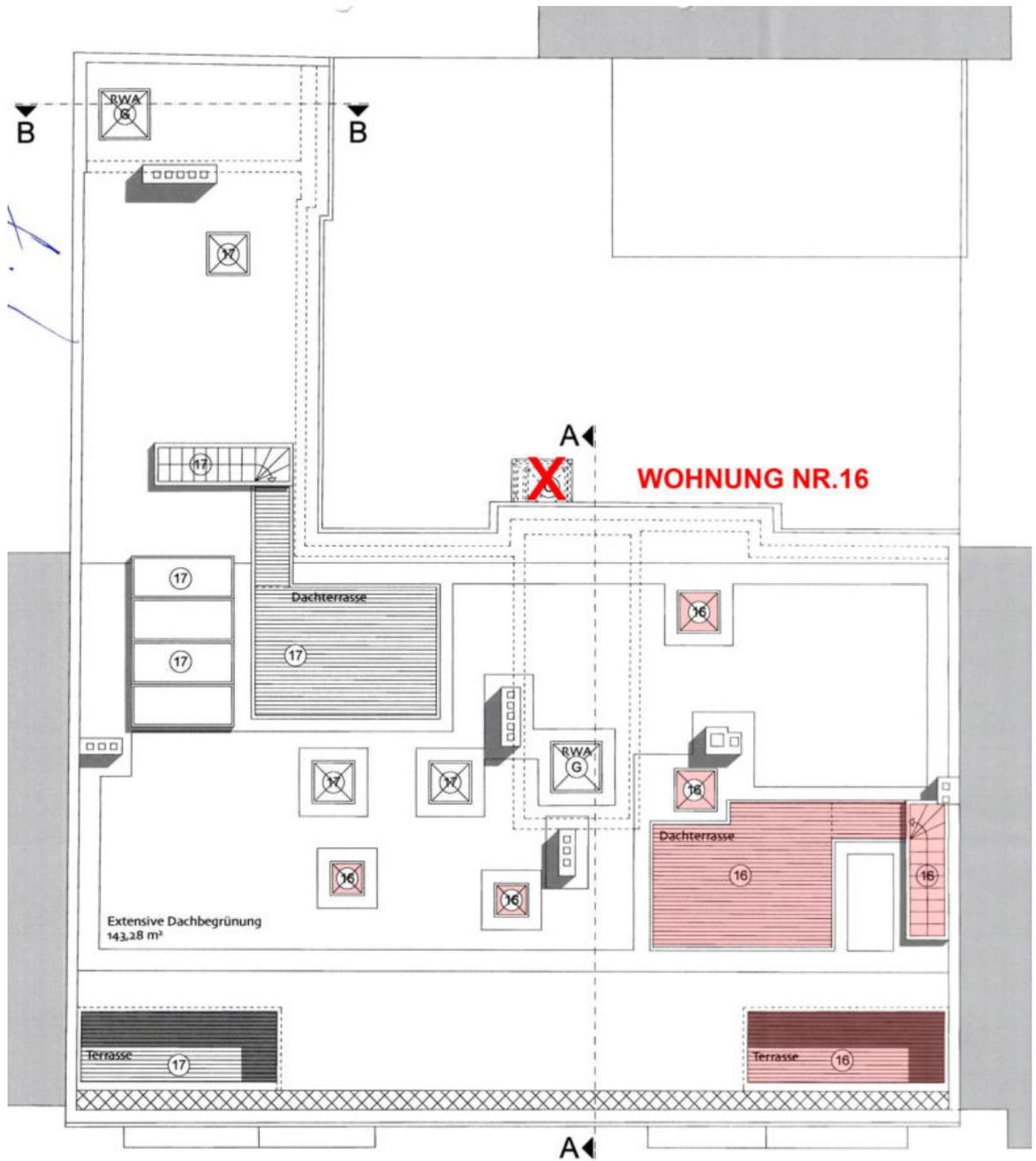


4.4 Grundriss

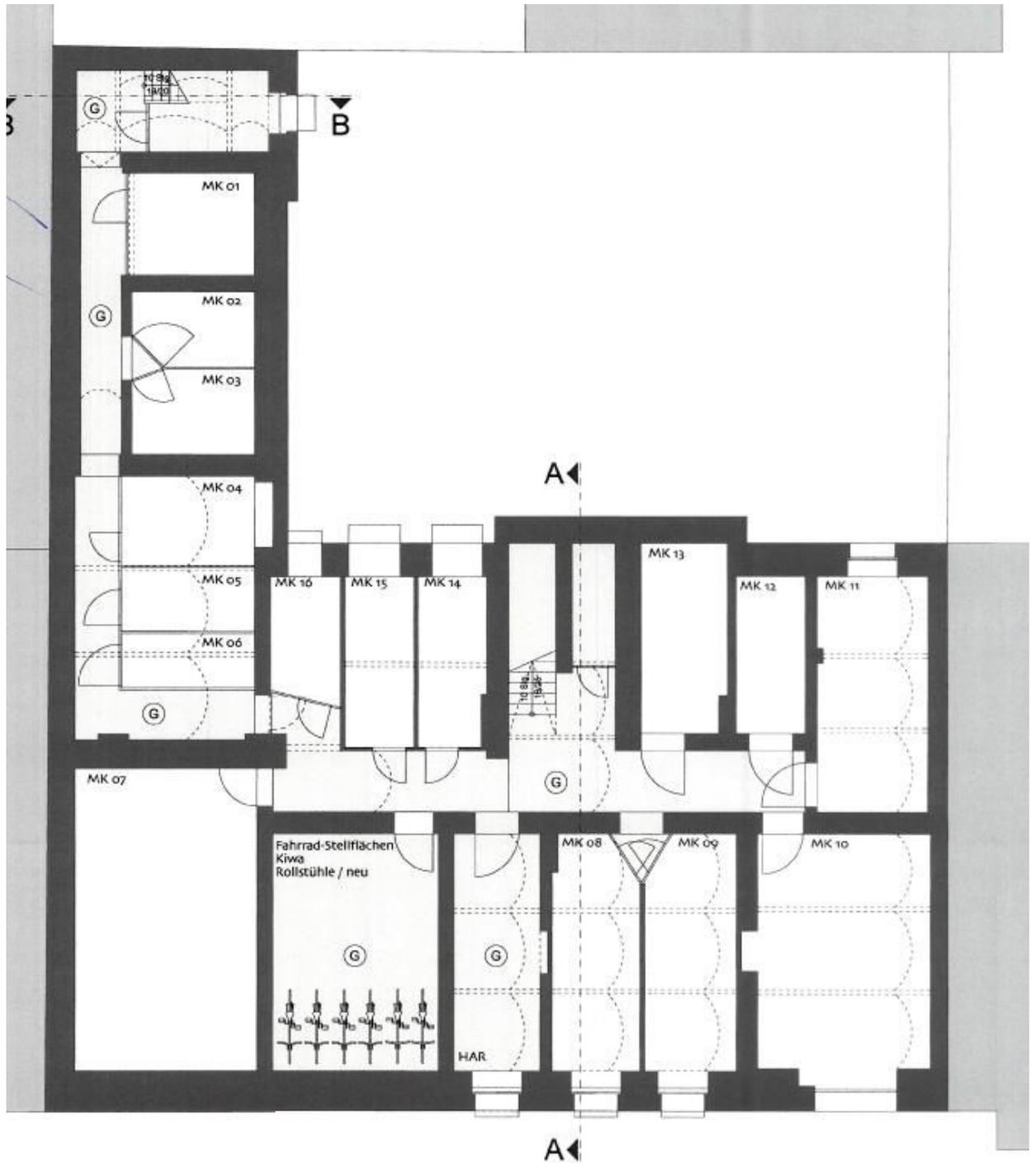
Alle Roteintragungen durch die Unterzeichnerin
Aus: Abgeschlossenheitsbescheinigung vom 18.08.2020
- ohne Maßstab -



Dachgeschoss



Dachaufsicht



Kellergeschoss



4.5 Tabelle zur Ermittlung des Vergleichswertes

Ermittlung des Vergleichswertes							
Nr.	Kaufdatum	Baujahr	erzielter Preis je m ²	emissionsarme Lage -10%	Zwischenwert	konjunkturelle Anpassung	gesamt
			€/m ²	€/m ²	€/m ²	%	€/m ²
1	03/23	1900	2.857,00	-285,70	2.571,30	-7,7%	2.374,17
2	06/23	1891	962,00	-96,20	865,80	-6,7%	808,08
3	08/23	1886	3.397,00	-339,70	3.057,30	-6,0%	2.873,86
4	10/23	1910	1.138,00		1.138,00	-5,3%	1.077,31
5	01/00	1910	1.140,00	-114,00	1.026,00	-5,3%	971,28
6	10/23	1910	1.135,00	-113,50	1.021,50	-5,3%	967,02
7	10/23	1910	1.135,00	-113,50	1.021,50	-5,3%	967,02
8	10/23	1910	1.136,00	-113,60	1.022,40	-5,3%	967,87
9	02/24	1896	2.375,00		2.375,00	-4,0%	2.280,00
10	02/24	1896	1.900,00		1.900,00	-4,0%	1.824,00
11	02/24	1896	1.900,00		1.900,00	-4,0%	1.824,00
12	02/24	1896	426,00		426,00	-4,0%	408,96
13	05/24	1910	3.375,00	-337,50	3.037,50	-3,0%	2.946,38
14	09/24	1899	1.137,00		1.137,00	-1,7%	1.118,05
15	10/24	1890	933,00		933,00	-1,3%	920,56
16	11/24	1908	555,00	-55,50	499,50	-1,0%	494,51
17	11/24	1905	508,00	-50,80	457,20	-1,0%	452,63
18	11/24	1905	493,00	-49,30	443,70	-1,0%	439,26
19	12/24	1905	2.600,00	-260,00	2.340,00	-0,7%	2.324,40
20	12/24	1890	980,00		980,00	-0,7%	973,47
im Mittel							1.128,97
Ermittlung des Vergleichswertes des Bewertungsobjekts							
			131,00 m ²	1.128,97 €/m ²	=	147.894,90 €	
Abschlag wg. unterdurchschn. Zustand der Gesamtanlage					-10%	-14.789,49 €	
Abschlag wg. nicht erfolgter Innenbesichtigung					-5%	-7.394,74 €	
gesamt						125.710,66 €	
angepasster Vergleichswert, gerundet							130.000,00 €



4.6 Fotos



Verlauf der Kantstraße



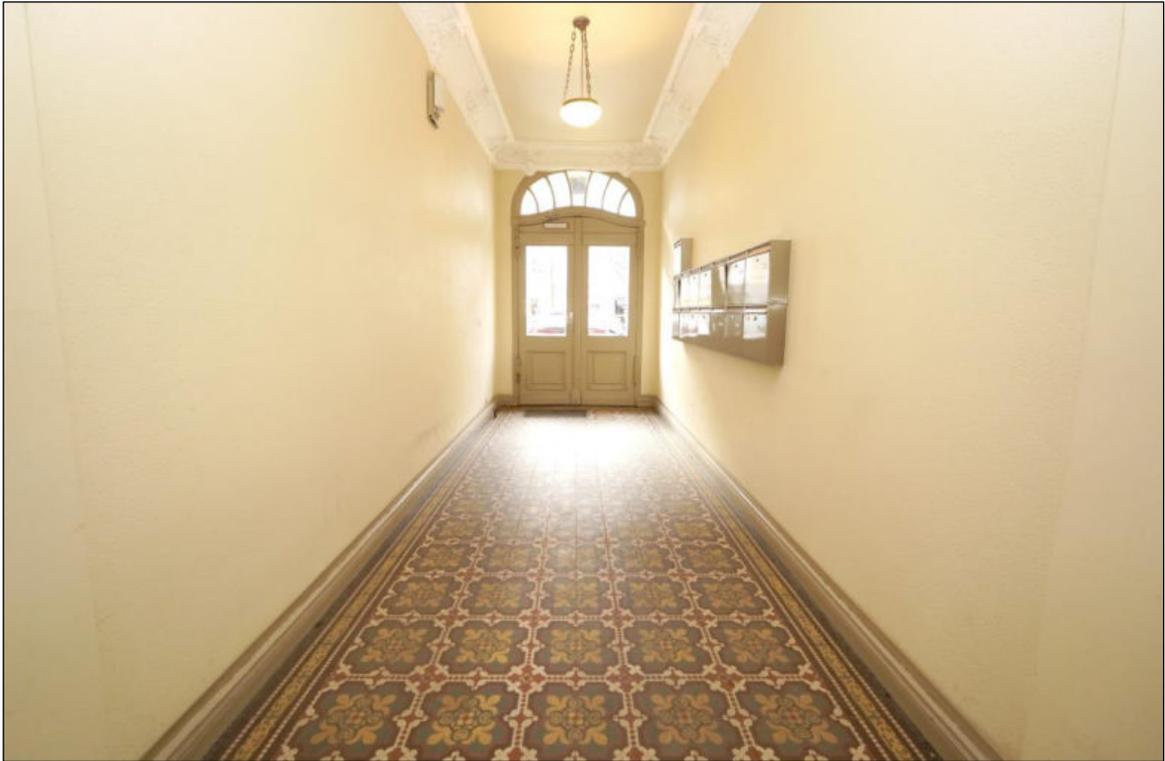
Straßenansicht



Hofansicht



Remise im Hof



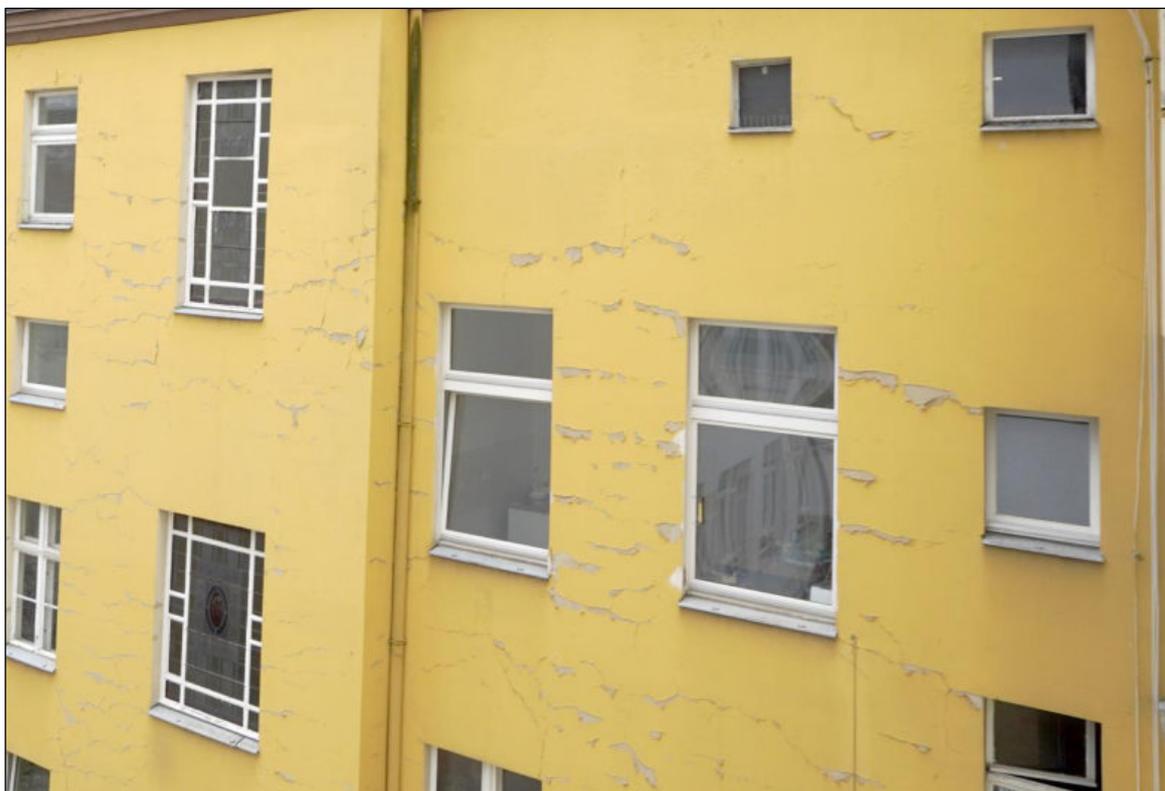
Eingangsbereich Vorderhaus



Treppenraum Vorderhaus



Wohnungseingangstür



Farbschäden Fassade



Putzschäden Sockel



Keller

4.7 Auskunft aus dem Bodenbelastungskataster

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abt. Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen
Umwelt- und Naturschutzamt

- Bodenschutz -



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 10617 Berlin

Sachverständigenbüro Ursel Schäfer,
Alexander Göbel
Dreilindenstr.60
D - 14109 Berlin

Per E-Mail an:

goebel@gut-achten.net

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Um 25 -IFG-493/24

Frau Sponholz

Tel. +49 30 9029-188 25

bodenschutz@charlottenburg-wilmersdorf.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Rudolf-Mosse-Str. 9, 14197 Berlin
Zimmer 04a

25.10.2024

Auskunft aus dem Bodenbelastungskataster (Altlastenverzeichnis)

Grundstück: Kantstraße 59, Flurstück 1666/266, in 10627 Berlin-Charlottenburg

Sehr geehrter Herr Göbel,

auf Ihren Antrag vom 24.10.2024 erteile ich Ihnen gemäß § 18 a des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz –IFG) vom 15.10.1999 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin- GVBl. – S.561) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643) folgende Auskunft:

Für das o.g. Grundstück liegt kein Eintrag im Bodenbelastungskataster vor.

Diese Auskunft gibt den aktuellen Stand des BBK wieder und bezieht sich ausschließlich auf das angefragte Grundstück. Sollte eine Grundwasserbenutzung geplant sein, ist eine separate Stellungnahme mittels Antrag über die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sponholz



4.8 Baulastenauskunft

Mail Basic AW_ Auskunft Baulastenverzeichnis - Kantstraße 59, 106... https://email.ionos.de/appsuite/print.html?print_1730118009023

Baulasten <baulasten@charlottenburg-wilmersdorf.de> 24.10.2024 12:32

AW: Auskunft Baulastenverzeichnis - Kantstraße 59, 10627 Berlin-Charlottenburg, Flur 8, Flurstück 1666/266, Whg.-Nr. 1-18

An Alexander Göbel <goebel@gut-achten.net>

Sehr geehrter Herr Göbel,

gemäß Ihrem Antrag vom 24.10.2024 bestätige ich Ihnen hiermit, dass auf dem Grundstück Kantstraße 59 keine Baulasten eingetragen sind.

Sie erhalten zu gegebener Zeit eine entsprechende gebührenpflichtige Negativbescheinigung. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung und Ausstellung dieser Unterlagen längere Zeit dauern wird. Sollten Sie daher auf eine gebührenpflichtige Negativbescheinigung verzichten, geben Sie mir bitte kurzfristig Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Oliver Steuer

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Liegenschaften und IT
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bauaufsicht - Stadt I V
Hohenzolledamm 174-177
10713 Berlin

Zimmer 5047 (5.OG)
Tel. +49 (0)30 9029-16013
Fax +49 (0)30 9029-16005
oliver.steuer@charlottenburg-wilmersdorf.de (persönlich)
bauaufsicht@charlottenburg-wilmersdorf.de (allgemein)
baulasten@charlottenburg-wilmersdorf.de (Baulasten)

Von: Alexander Göbel <goebel@gut-achten.net>
Gesendet: Donnerstag, 24. Oktober 2024 09:40
An: Baulasten <baulasten@charlottenburg-wilmersdorf.de>
Betreff: Auskunft Baulastenverzeichnis - Kantstraße 59, 10627 Berlin-Charlottenburg, Flur 8, Flurstück 1666/266, Whg.-Nr. 1-18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Objekt bitte ich um eine Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis. Im Anhang habe ich Ihnen dazu unser Anschreiben sowie die Bevollmächtigung und einen Flurkartenauszug beigelegt.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

1 von 2 28.10.2024, 13:20



4.9 Erschließungsbeitragsbescheinigung Auszug

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen
SGV



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 10617 Berlin

Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. Ursel Schäfer (MRICS)
Dreilindenstraße 60
14109 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
SGV V 5 - Kantstraße 59
Frau Seib

Tel. +49 30 9029-18361
Cw741026@charlottenburg-
wilmersdorf.de

Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin
Zimmer 8148

06.11.2024

Erschließungsbeiträge für das Grundstück im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Kantstraße 59 in 10627 Berlin

Ihre Anfrage vom 24.10.2024

Sehr geehrter Herr Göbel,

es wird hiermit bescheinigt, dass das oben bezeichnete, im

Grundbuch von Stadt Charlottenburg
Blatt 61631 - 61648

eingetragene Grundstück durch einen Abschnitt der Kantstraße zwischen Kaiser-Friedrich-
Straße und Wilmersdorfer Straße erschlossen wird.

Für diesen Straßenabschnitt sind Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des
Baugesetzbuchs (BauGB) und des Erschließungsbeitragsgesetzes (EBG) nicht zu entrichten.

Im Übrigen bleiben die Rechte Berlins aufgrund dieser Rechtsvorschriften hinsichtlich weiterer
Erschließungsanlagen (z. B. Verkehrsanlagen, Grünanlagen) unberührt.

Die Fundstellen der Rechtsvorschriften und weitere Hinweise sind auf Seite 4 abgedruckt.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin
Berliner Sparkasse DE19 1005 0000 0710 0116 79
Postbank Berlin DE89 1001 0010 0004 8861 01
Verkehrsbindung: U-Bahnlinie 7 (Ausstieg: U Mierendorffplatz) oder Buslinie M27 (Ausstieg: Goslarer Platz).





4.10 Baubehördliche Beschränkungen und Beanstandungen

Mail Basic AW_Auskunft Beschränkungen_Beanstandungen - Kants... https://email.ionos.de/appsuite/print.html?print_1730117188433

Lea Knorr <cw791006@charlottenburg-wilmersdorf.de> 24.10.2024 14:51

AW: Auskunft Beschränkungen/Beanstandungen - Kantstraße 59,
10627 Berlin-Charlottenburg, Flur 8, Flurstück 1666/266, Whg.-Nr. 1-18

An goebel@gut-achten.net

Sehr geehrter Herr Göbel,

hinsichtlich ihrer Anfrage zum Grundstück Kantstraße 59 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Allgemeinen gelten für das Grundstück die Festsetzungen des Baunutzungsplanes, der i. V. mit den bauplanungsrechtlichen Vorschriften der BO 58 und den hier bestehenden förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien als übergeleiteter, qualifizierter Bebauungsplan gilt. Das Grundstück befindet sich weiterhin im Geltungsbereich der sozialen Erhaltungsverordnung „Karl-August-Platz“.

Für den Anbau von einem hoftseitigen Balkon wurde am 19.07.2023 die Baugenehmigung Nr. 2022 / 5502 gemäß § 63 BauO Bln einschl. der erhaltungsrechtlichen Genehmigung erteilt. Darüber hinaus gibt es bei der Bauaufsicht derzeit keine laufenden Verfahren.

Eine Auskunft über Baugenehmigungen, die vor dem Jahr 2009 erteilt wurden, ist leider nicht möglich. Die entsprechenden Bauakten befinden sich im Bauaktenarchiv und können nach Terminvereinbarung (per Mail an bauaktenarchiv@charlottenburg-wilmersdorf.de) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Frau Knorr

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Liegenschaften und IT
Bau- und Wohnungsaufsicht
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin
Tel. 030 / 9029 16125, Fax 030 / 9029 16005
lea.knorr@charlottenburg-wilmersdorf.de
www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf

	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	BERLIN	
---	--	---------------	---

Hinweise:

1 von 3 28.10.2024, 13:06



4.11 Förderungen und Wohnungsbindungen

Mail Basic AW_Zwangsversteigerung Kantstr_59, 10627 Berlin, Sonde... https://email.ionos.de/appsuite/print.html?print_1738337789886

Wohnungsamt <wohnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de> 31.1.2025 13:09

AW: Zwangsversteigerung Kantstr.59, 10627 Berlin, Sondereigentum Nr.1-18

An Ursel Schäfer <schaefer@gut-achten.net>

Sehr geehrte Frau Schäfer,

bei dem Objekt Kantstraße 59, 10627 Berlin handelt es sich um keinen öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau im Sinne des II. WoBauG, WoBindG bzw. WoFG.

Ob eine andere öffentliche Förderung für das genannte Objekt bewilligt wurde, kann Ihnen nur die Investitionsbank Berlin - IBB - als zuständiges Förderinstitut des Landes mitteilen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Reich

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bürgerdienste und Soziales – Fachbereich Wohnen (Wohn L)
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: +49 30 9029-13752, Fax.: +49 30 9029-13740
cw940001@charlottenburg-wilmersdorf.de
www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf

Hinweise:

Diese E-Mail-Adresse ist nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet. Geeignete E-Mail-Adressen finden Sie unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/service/artikel.268531.php>. Eine wirksame Übermittlung verschlüsselter E-Mails und Dateien ist gegenwärtig ausgeschlossen. Zur Erhöhung der IT-Sicherheit werden keine E-Mails mit zip-Anhängen oder veralteten Office-Formaten zugestellt. Wir bitten Sie, E-Mail-Anhänge in den Formaten ab Office 2010 aufwärts (*.docx, *.xlsx, *.pptx) zu übersenden. Office-Dokumente wie beispielsweise *.doc, *.xls oder *.ppt und Dateiformate mit Makros werden nicht mehr entgegengenommen!

Diese E-Mail und etwaige Anhänge könnten vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht die in der Adresse angegebene Person sind oder diese E-Mail irrtümlich an Sie adressiert wurde, benachrichtigen Sie mich bitte sofort und löschen diese E-Mail nebst etwaigen Anlagen von Ihrem System. Ebenso dürfen Sie dann diese E-Mail oder ihre Anlagen nicht kopieren oder an Dritte weitergeben. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/datenschutzerklaerung.701216.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Ursel Schäfer <schaefer@gut-achten.net>
Gesendet: Donnerstag, 23. Januar 2025 21:19
An: Wohnungsamt <Wohnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de>
Betreff: Zwangsversteigerung Kantstr.59, 10627 Berlin, Sondereigentum Nr.1-18

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der im Betreff genannten Angelegenheit bin ich mit der Erstellung von Verkehrswertgutachten beauftragt. Die insgesamt 18 Beschlüsse zur Sachverständigenbestellung liegen als Anlage bei.
In diesem Zusammenhang wäre ich Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob die Sondereigentume der öffentlichen Förderung oder Bindung unterliegen.

1 von 2 31.01.2025, 16:37